

B E G R Ü N D U N G
zum Bebauungsplan Nr. 8 "Grove"
der Stadt Rodenberg, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 8 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

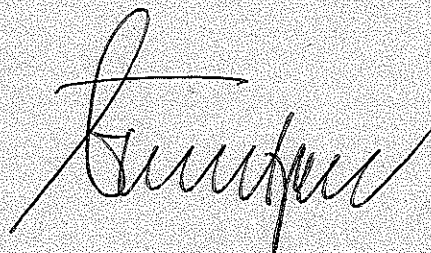
Die Stadt Rodenberg will im Bereich des Flurgebietes "Grove" ein 1,62 Hektar großes Gebiet für Wohnbauzwecke in Anspruch nehmen. Die Plangebietsfläche soll über die vorhandene Planstraße (A) durch die neu herzustellenden Wohnwege (B), (C) und (D) erschlossen werden. Inmitten der Neubaufäche sind Wende- und Parkplätze vorgesehen. Im übrigen soll eine 2,50 m breite Fußwegverbindung zur Grover Straße hergestellt werden.

Das Neubaugebiet ist allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Die Stadt hat die Erschließung nach § 123 BBauG. an einen Dritten übertragen, so daß in diesem Falle für die Stadt keine Erschließungskosten entstehen.

Rinteln, am 14 Januar 1965
HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
3 2 6 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Rodenberg, am 29. Juli 1965

Der Stadtdirektor: